

THÜR. LANDTAG POST
18.01.2024 16:03

1783/2024



Verband der Ersatzkassen e. V. • Postfach 90 04 16 • 99107 Erfurt

Per Mail

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Gleichstellung
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Landesvertretung
Thüringen

Ambulante Versorgung

Lucas-Cränach-Platz 2
99097 Erfurt
Tel.: 03 61 / 4 42 52 - 0
Fax: 03 61 / 4 42 52 - 28
www.vdek.com

**Den Mitgliedern des
AfSAGG**

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3248
zu Drs. 7/8556/8922

18. Januar 2024

Thüringer Gesetz zur Neuordnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Freistaat
Thüringen
Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP
– Drucksache 7/8556 – korrigierte Fassung

Thüringer Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
Gesetzentwurf der Fraktionen die LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 7/8982 –

hier: Stellungnahme im Anhörungsverfahren gemäß § 79 der GO des Thüringer
Landtags

Sehr geehrte Frau Ministerialrätin Bajerl,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten als Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) die Gelegenheit nutzen, uns
im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den o.g. Gesetzesentwürfen zu äußern.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen
eines eigenständigen Landesgesetzes, verbunden mit der Erwartung, dass der ÖGD
dauerhaft gestärkt und zu einer tragenden Säule im Gesundheitswesen befähigt
wird.

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen die LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜ-
NEN wird der Prävention und Gesundheitsförderung eine höhere Priorität eingeräumt

bzw. die Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Gesundheitswesens verpflichtend geregelt. Damit werden den Entwicklungen der letzten Jahre (Präventionsgesetz 2015, GMK Leitbild zum ÖGD 2018, Etablierung der Landesgesundheitskonferenz und Landesrahmenvereinbarung) nunmehr Rechnung getragen, was positiv zu bewerten ist.

Der Etablierung einer handlungsfähigen Bündelungsbehörde (Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz als obere Gesundheitsbehörde) kann entsprochen werden, sofern die Gesundheitsämter eine tatsächliche Entlastung erfahren und der kleinteiligen Struktur von Gesundheitsämtern entgegengewirkt werden kann.

Die verpflichtende Erstellung von Jahresberichten durch die Gesundheitsämter und das Zusammenführen dieser Berichte in einen Jahresbericht durch die obere Gesundheitsbehörde ist sachgerecht, um Programme und Ziele für eine bessere Prävention und Gesundheitspolitik bedarfsgerecht zu entwickeln.

Die mangelhafte Digitalisierung stellte ein enormes Hindernis bei der Bewältigung der Corona-Pandemie dar. Mit der Schaffung einer digitalen Plattform, welche einerseits die digitale Kommunikation unter den Behörden, andererseits die digitale Kommunikation zwischen Bürger und Behörde ermöglichen soll, ist positiv zu bewerten.

Die Landesgesundheitskonferenz wurde im Jahr 2016 durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie etabliert und soll nunmehr gesetzlich normiert werden. Dieser Ansatz wird grundsätzlich befürwortet. Zugleich wird aber auch darauf hingewiesen, dass bei der politischen Umsetzung der von der Landesgesundheitskonferenz gesteckten Zielesystematik eine größere Verbindlichkeit abgestrebt werden sollte, auch im unmittelbaren Zusammenhang mit der Landesrahmenvereinbarung, die für die Umsetzung des Präventionsgesetzes zuständig ist.

Mit dem Gesetzesentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP wird beabsichtigt, ein Landeszentrum Gesundheit im Freistaat Thüringen zu errichten. Ähnliche Strukturen wurden im Land Nordrhein-Westfalen geschaffen. Durch die Umsetzung der zuständigen Referate aus dem Ministerium sowie aus nachgeordneten Behörden werden Aufgaben gebündelt, was sachgerecht ist.

Der vorliegende Gesetzesentwurf formuliert die allgemeinen Ziele und Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ausführlicher als der Gesetzesentwurf der Fraktionen die LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

Ferner ist im Gesetzesentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes durch das Landeszentrum Gesundheit vorgesehen, welches eine sinnreiche Maßnahme ist, um vergleichbare Qualitätsstandards in den Gesundheitsämtern zu gewährleisten. Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen beinhaltet ähnliche Regelungen. Die technische Ausstattung der Gesundheitsämter sollte bedarfsgerecht vor Ort erfolgen. Der Freistaat Thüringen könnte bei der Beschaffung des technischen Equipments unterstützend tätig werden sowie einheitliche Standards definieren. Zur Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung bewerten wir die gesetzliche Formulierung als zielorientiert.

Die Ausführungen zu den Grundsätzen der Prävention und Gesundheitsförderung sehen keinen Bezug zur Landesgesundheitskonferenz vor. Insofern bleibt offen, wie die bisher von der Landesgesundheitskonferenz gesteckte Zieleystematik im Rahmen des ÖGD-Gesetzes umgesetzt werden soll.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter der
vdek-Landesvertretung Thüringen